



# Der Saarbergknappe

ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

Nummer 8

SAARBRÜCKEN, IM AUGUST 1950

Jahrgang 2

## Stoppuhr und Einmanngedinge

Kritisches zu Bedaux' Rationalisierungssystem / Von Johann Klein

### Grundsätzliches zur Rationalisierung

Die mangelbetonte Nachkriegswirtschaft hat inzwischen ihre Gleichgewichtslage, wenn auch lohn- und preismäßig noch nicht völlig erreicht — hierbei sprechen noch andere gewichtige Gründe wie steuerliche, soziale, rüstungswirtschaftliche und währungspolitische mit — so doch nach der Produktions- und Verbrauchslage hin weitgehend wiedergefunden. Weiter fortschreitend werden wir, wie es bereits da und dort den Anschein hat, in eine Überschußlage kommen. Der Höhepunkt der Nachkriegskonjunktur ist erreicht, wenn nicht der neuralgische Punkt „Korea“ den Normalverlauf der derzeitigen „friedlichen“ Weltwirtschaft abtötet oder gar verändert. Das Kostenproblem ist wieder mehr in den Vordergrund betrieblicher und volkswirtschaftlicher Erwägungen gerückt und läßt das Versorgungsproblem zurücktreten. Das Kostenproblem ist eine Zentralfrage der Rationalisierung; denn Rationalisierung heißt betriebliche Methoden ausfindig machen und anwenden, mit denen Kraft- und damit Kostenersparnis oder aber bei gleichbleibendem betrieblichen Aufwand entsprechende Mehrerträge erzielt werden. Die betriebliche und darüber hinaus die volkswirtschaftliche Rationalisierung ist auch für uns in gewissen Grenzen notwendig und unumgänglich, soll die freie Wettbewerbswirtschaft überhaupt ihren Sinn und ihren Wert behalten. Der technische Fortschritt jedoch darf sich nur innerhalb der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten und Erfordernisse bewegen und entwickeln, sonst erstarrt er zum Selbstzweck und emanzipiert sich damit zum autonomen Selbstherrscher.

In der augenblicklichen Übergangsphase unserer Wirtschaft, die durch die wiedergewonnene Tariffreiheit neue Lohnvereinbarungen und betriebliche Umstellungen gekennzeichnet ist, ist das Thema Rationalisierung für uns von besonderer Bedeutung. Sie wirft sehr vielfältige Fragen der betrieblichen Menschenführung, der individuellen Arbeitspsychologie, der sozialen Sicherheit und des gerechten Entgelts auf. Am Beispiel des Bedaux-Systems, das lange erhebliche Geltung im Saarbergbau besaß und zum Teil auch heute noch besitzt, wollen wir einmal einige der für den Saarbergbau typischen Erscheinungsmerkmale — Stoppuhr- und Einmanngedinge — dieses praktisch angewandten Rationalisierungssystems und ihre Auswirkungen aufzeigen.

Skizzieren wir nun im folgenden in kurzen Strichen einige der wichtigsten Grundgedanken und Erfahrungen dieses Systems, soweit sie für uns von Bedeutung sind, indem wir kritisch nach den für uns maßgebenden arbeitspsychologischen und sozialen Gesichtspunkten dazu Stellung nehmen. Die betriebswirtschaftliche Seite dieses Systems bleibt Sache des Betriebswissenschaftlers, weshalb wir uns aus prinzipiellen und Raumgründen eine

Behandlung dieser Fragen versagen müssen.

### Das Bedaux-System in seinen Grundzügen

Charles Bedaux — wir zitieren ihn wörtlich — beschreibt sein Rationalisierungssystem folgendermaßen:

„Das System Bedaux ist eine Zusammenfassung von Verfahren, Rechnungen und Messungen von buchhalterischen Eintragungen,

welches bestimmt ist, der Technik in der natürlichen Anwendung von Handarbeit, Maschinen, Rohstoffen und motorischen Kräften zu helfen. Es ist eingereiht in den Rahmen aller Rationalisierungssysteme, welche sich Taylorismus, Fayollismus und Stachanowismus nennen.“

Das Bedaux-System ist also anderen Rationalisierungssystemen, unter denen auch der Bolschewismus bemerkenswerterweise mit seinem Stachanowssystem vertreten ist, nach Art, Zielsetzung und Methode verwandt. Bedaux nennt drei Arbeitsphasen für seine Methode der Arbeitsberechnung und -Messung entsprechend der Gliederung seines Systems:

1. Messen der Arbeit (Vergütung und Leistung),
2. Schätzung der Qualität der Arbeit (Qualifizierung),
3. Rechnerische Zusammenfassung (funktionelle Analyse).

Er geht von der Feststellung aus, daß der Mensch sich die Materie durch eine „Umstellung“ (Arbeit, d. V.) nutzbar macht.

Hierzu wird in einer allgemeinen Betrachtung zu diesem System gesagt: „Diese Umstellung muß klug sein. Wir wissen, daß jede Umstellung eine Kraft benötigt und eine Müdigkeit (Kraftverbrauch, d. V.) nach sich zieht. Diese Kraft wird in einer Zeit ausgeübt, welche man messen kann, in einem Rhythmus oder Takt, welchen man schätzen kann, und erzeugt im Organismus eine relativ bekannte Müdigkeit. Um klug zu sein, soll die Umstellung unter bestimmten Bedingungen erfolgen, so daß das Ziel mit einem Minimum an Anstrengungen erreicht wird.“

Hiergegen wäre nichts einzuwenden, im Gegenteil; denn eine bestimmte Arbeit mit einem entsprechenden Kraftaufwand müssen wir pflichtgemäß vollbringen. Wenn es nun auf Grund dieses Systems gelänge, dasselbe Quantum an Arbeit, mit einem geringeren Kraftaufwand oder mit demselben Kraftaufwand ein größeres Quantum an Arbeit zu erreichen, so wäre dies ein Fortschritt, welcher dem Arbeitnehmer zum Vorteil gereichen würde, vorausgesetzt, daß er an der Frucht dieser vermehrten Arbeitswerte teilnahme.

Diese „kluge Umstellung“, wie in der Systembetrachtung die rationelle Anwendung der Arbeitskraft genannt wird, soll nach einer bestimmten Methode erfolgen. Man drückt eine Länge in Metern, eine Temperatur in Grad, eine Spannung in Volt aus, warum sollen wir nicht eine Einheit für die menschliche Arbeit suchen? Diese Gedanken liegen dem von Charles

(Fortsetzung Seite 2)

## Feiertagsgesetz in Kraft

Ein Erfolg zielbewußter Gewerkschaftsarbeit

Über ein Jahr dauerten die Auseinandersetzungen um das Gesetz über die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Sie wurden ausgelöst durch einen Gesetzesantrag des Arbeitsministers Kirn vom 1. Dezember 1948, welcher die Außerkraftsetzung der bis dahin in Geltung gewesenen reichsgesetzlichen Vorschriften über die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage vorsah, so daß also im Saarland fürderhin die gesetzlichen Feiertage nicht mehr bezahlt zu werden brauchten.

Die Christlichen Gewerkschaften haben sich mit aller Energie gegen dieses Gesetzesprojekt gewandt, und es war der Vorsitzende der GCS, Hans Ruffing, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Landtags über die CVP einen Gesetzesgegenvorschlag einbrachte, welcher als Mindestforderung der CGS die Bezahlung von 8 Feiertagen, wie dies das nunmehr in Kraft gesetzte Gesetz auch vorsieht, zum Ziel hatte. Der Widerstand lag vor allen Dingen bei der Arbeitgeberseite, die immer wieder ins Feld führte, welche untragbare Belastung das Gesetz für die Wirtschaft mit sich bringen würde. Es war nicht zu verkennen, daß auch regierungsseltens der Gesetzesentwurf Ruffing' keine große Gegenliebe fand. So hat Arbeitsminister Kirn unterm 11. Mai 1949 einen neuen Gesetzesentwurf lanciert, welcher die Bezahlung der in Frage stehenden gesetzlichen Feiertage zwar vorsah, jedoch unter der Bedingung, daß diese auf den gesetzlichen Erholungsurlaub angerechnet werden würden. Also was man vorne gegeben, hätte man hinten genommen. Auf einen solchen faulen Kompromiß konnten wir natürlich nicht eingehen. Als der Gesetzesantrag Ruffing' dann endlich die Zustimmung des Landtags fand, war es der Hohe Kommissar, der wissen ließ, daß das Gesetz sein Visum nicht erhalten würde, damit also praktisch nicht in Kraft treten könne. So manche Interessengruppe sah zweifelsohne darin den bequemsten Ausweg aus der ihr so unbe-

quemen Situation. Mit dem Herzen war man nicht so recht dabei, ohne daß man es wagen durfte, das Gesetz auch offen abzulehnen. Es bedurfte schon des Einsatzes starker Mittel, um zum Ziel zu kommen. Die Generalversammlung der GCS am 17. und 18. Juni 1950 hat in ihrer allgemeinen Entschließung erneut und mit Nachdruck die Inkraftsetzung des Gesetzes verlangt. Als auch auf diesen Appell hin Stille blieb, sah sich die Verbandsleitung genötigt, die Anwendung der letzten und stärksten gewerkschaftlichen Mittel ins Auge zu fassen.

So haben wir in der Juli-Nummer des „Saarbergknappen“ festgestellt:

„... wir glauben, daß die Zeit reif sein wird, durch eine geschlossene Aktion aller Arbeitnehmer an der Saar gleichviel welcher Richtung, kundzutun, daß wir in unserer gegenwärtigen Situation gar vieles und manches, aber nicht alles hinzunehmen bereit sind.“

Es kann heute gesagt werden, daß inzwischen Verhandlungen zwischen beiden Gewerkschaften geführt wurden mit dem Ziel, in einer gemeinsamen öffentlichen Kundgebung für die Inkraftsetzung des Gesetzes zu manifestieren, und wir dürfen weiter sagen, daß es bei dieser Manifestation nicht geblieben wäre.

Ob die nunmehrige Inkraftsetzung des Gesetzes der besseren Einsicht oder anderen naheliegenden Beweggründen entsprungen sein mag, ist für uns ohne Bedeutung. Wesentlich ist das Ergebnis:

**Die gesetzlichen Feiertage werden bezahlt.**

Wir dürfen mit voller Berechtigung hinzufügen: dank des nachhaltigen Einsatzes der Gewerkschaften.

Dieser Erfolg sei uns Ansporn zu weiterer gemeinsamer Arbeit unter der Parole:

„Mit der Gewerkschaft für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt.“

# Stoppuhr und Einmanngedinge

(Fortsetzung von Seite 1)

Bedaux entwickelten System zugrunde.

Wir haben eine Einheit, die Arbeitsstunde. „Aber“, sagt Bedaux, „dies ist nur eine Zeiteinheit. Die Arbeitsstunde des Arbeiters kann wenig und viel an Arbeit enthalten, die in der Einheit Arbeitsstunde geleistete gleichartige Arbeit kann einen ganz verschiedenen Wert (Qualität) haben.“

Um nun diese Arbeitswert-Einheiten zu finden, werden die einzelnen Handgriffe des Arbeiters, an einer Reihe von Versuchspersonen mit der Stoppuhr gemessen. Auf diese Art soll ein einwandfreies Mittel des menschlichen Arbeitsvermögens festgestellt werden.

Zunächst ist das so festgesetzte Mittel kein echtes Mittel, weil es auf ungewöhnliche Art zustande kommt, unter Druck wird es ermittelt. Sage man nicht, es seien keine Druckmaßnahmen, wenn im Rücken des Hauerers unaufhörlich die Stoppuhr tickt, wenn er in seiner abhängigen Stellung laufend das Auge des Aufsichtführenden auf jede seiner Handhabungen gerichtet fühlt!

Was hier vor sich geht, ist noch weit schlimmer.

Der so zur Hast angetriebene Bergmann ermüdet unnatürlich schnell und läßt manche Vorsicht außer acht. Die Folge davon ist eine gesteigerte Häufigkeit von Unfällen. Wer die Verhältnisse kennt, den wundert das nicht.

Wo ist hier ein Anzeichen für die „kluge Umstellung“ zu finden? Wir müssen weiterhin mit Recht fragen, was hat die Feststellung des menschlichen Arbeitsvermögens mit

ihr zu tun? Sie steht mit ihr in keinerlei Beziehung und widerspricht der eingangs gemachten Begründung, die darin gipfelt, die aufzuwendende Arbeitskraft rationell anzuwenden, um entweder einen geringeren Kraftaufwand oder eine erhöhte Produktion zu erzielen.

Die so vorgenommene Messung des menschlichen Arbeitsvermögens betrachten wir als eine einseitige Kontrolle, ja Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, welche einzig dem Zwecke der Produktionssteigerung dient, ohne das eingangs erwähnte Ziel zu berücksichtigen.

Wenn dies beabsichtigt wäre, müßte das System weiter sehr wichtige Dinge beachten. Eine Leistung mit einem geringeren Kraftaufwand kann nur erzielt werden durch betrieblich und sozial einwandfreie Mittel und Wege. Den Beweis hierfür bleibt das Bedaux-System, allas Stoppuhr und Einmann-Gedinge, wie andere Rationalisierungssysteme, schuldig. Aber gerade hierauf kommt es an, soll auch die Arbeiterschaft durch die Rationalisierung einen Gewinn haben. Dieser Gewinn muß unbestritten darin liegen, daß entweder der Arbeiter eine Arbeitsleistung desselben Quantum und derselben Qualität mit einem geringeren Kraftaufwand oder mit demselben Kraftaufwand eine größere qualitative und quantitative Produktion und damit einen Mehrverdienst erzielt.

Ist es nicht seltsam, in Anbetracht der Wichtigkeit der Arbeit festzustellen, daß wir über kein Mittel verfügen, die menschliche Arbeit zu messen, wo doch alles um sie kreist?

## Wichtige Fragen der Arbeitspsychologie

### Die problematische Stoppuhr

Kann dies durch die bis jetzt bekannten Rationalisierungssysteme erreicht werden? Nein, im Gegenteil! Ein unerhörter, seelischer Druck muß sich bei der Arbeiterschaft bemerkbar machen, wenn jede Handhabung unter Kontrolle steht, wenn jede Handbewegung mit der Stoppuhr registriert wird. Zu unerhört körperlichen Anstrengungen muß das unaufhörlich beobachtende Auge des Halb-Roboters (Mensch mit Stoppuhr) antreiben, zu Überleistungen, denen der Mensch nur kurze Zeit gewachsen ist.

Man mißverstehe uns nicht! Auch wir Gewerkschaftler wissen um die Vorteile der Rationalisierung für die Gesamtwirtschaft; wir wissen, daß im Wirtschaftskampf, im Wettbewerb, sich die Rationalisierung bis zu einem bestimmten Grade als notwendig erweist. Jedoch scheint es uns, daß der Wettbewerb allzu oft zum Anlaß genommen wird, die Produktion auf Kosten der Arbeiterschaft zu steigern. Auch hier mißverstehe man uns nicht! Produktionssteigerung ist Leistungssteigerung. Leistungssteigerung ist an und für sich gesund, nur entstammt der überlaute Ruf nach Produktionssteigerung allzu oft reiner Gewinnsucht.

### Leistungsprämie und Feierschichten

Im Bergbau werden immer noch gewaltige Anstrengungen gemacht, die Kopfleistung zu heben. Man zählt zu dem Zwecke alle möglichen Prämien. Von offizieller französischer Seite wird die einzige Lösung des Lohnproblems in der Gewährung von Leistungsprämien gesehen. Wir können mit dieser Auffassung nicht einig gehen, denn die Leistungsprämie ist ein sehr zweischneidiges Schwert. Besonders der Bergbau verlangt schon aus Grün-

den der Sicherheit und der unterschiedlichen Berufsklassen ein gesünderes Lohnsystem, das dieser Vielseitigkeit Rechnung trägt und größere Benachteiligungen vermeidet.

Im Augenblick sind Feierschichten keine Seltenheit. Feierschichten sind gewöhnlich ein Zeichen von Güterüberschuß. Durch die Leistungsprämie soll die Leistung, also die Gütererzeugung, noch gesteigert werden. Dies hätte eine vermehrte Anzahl von Feierschichten im Gefolge. Einen seltsamen Kontrast bedeutet diese Gleichzeitigkeit von Leistungsprämie und Feierschichten. Aber nehmen wir den anderen Fall an. Unsere Kohle sei auf dem Weltmarkt nicht wohlfeil und durch die Leistungssteigerung könnten unsere Preise gesenkt und der Absatz gesichert werden. Was dann? Dann würden wir den bisherigen Konkurrenten verdrängen oder seine Produktions- und Wettbewerbsbedingungen zumindestens sehr verschlechtern. Der Zwang von Feierschichten würde von uns auf ihn abgewälzt werden. Auf diese Weise verschärft sich also der wirtschaftliche Machtkampf nur in zunehmendem Maße und droht schließlich das Zusammenleben der Menschen und der Völker zu vergiften.

### Das Einmann-Gedinge

Wenn wir dieses System speziell auf den Bergbau anwenden, so müssen wir das Einmann-Gedinge als eine Ausgeburt dieser Systeme bezeichnen. Sein erster Funktionsteil „Messen der Arbeit“ findet in der Hauptsache im Bergbau Anwendung, weshalb wir uns nur mit ihm befassen. Dies geschieht in der Weise, daß zunächst der Härtegrad der Kohle vor jedem Schichtbeginn festgestellt wird. Diese Fest-

stellung geschieht durch Anklöpfen der Kohle, also auf eine sehr primitive Art, welche von vornherein dem Irrtum, aber auch der Willkür Tür und Tor öffnet. Jeder erfahrene Bergmann weiß, daß es außerordentlich schwierig, ja fast unmöglich ist, auf diese Art den Härtegrad einwandfrei festzustellen. Der erste Abdruck mag beim Anklöpfen lose klingen, dies ist aber noch kein Beweis, daß der ganze Stoß sich leicht abklopfen läßt.

Für jeden so ermittelten Härtegrad und für jeden Mann werden nur Einzelgedinge abgeschlossen, so daß es durchaus vorkommen kann, daß von zwanzig nebeneinander arbeitenden Kameraden mit den selben Verhältnissen jeder ein anderes Gedinge hat. Der Ausbau unterliegt einer anderen Gedingeabmachung. Von einem freiwilligen Gedingeabschluß kann unter diesen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein. Der Härtegrad-Prüfer diktiert das Gedinge.

Nun beginnt die Arbeit. Ohne Rücksicht auf den Nebenmann wird die Kohle geräubert. Es bleibt keine andere Wahl. Der Aufsichtsbeamte, dazu das Auge des „Halbroboters“ wacht beständig. Unaufhörlich macht die Stoppuhr ihre Re-

## Einseitigkeit der Rationalisierungssysteme

Hieraus ergibt sich, daß von seiten der Betriebe auch hier einseitig verfahren wird. Dasjenige dieses Systems, das dem Arbeiter einen Vorteil bietet, wird nicht angewandt, aber alles, was, zu Ungunsten des Arbeiters spricht, läßt man gelten. Es sei ausdrücklich vermerkt, es kommt nicht darauf an, ob diesem System zum wenigsten teilweise ein idealer Gedanke zugrunde liegt. Entscheidend sind alle seine Auswirkungen. Aber die Techniker, welche die Maschinen erfunden und konstruiert haben, dachten nicht daran, den Menschen damit zu schaden, im Gegenteil! Sie waren stolz auf ihr Werk, weil es ein technischer Fortschritt war. Aber, sind wir nicht hinreichend belehrt worden, daß die Maschine mißbraucht, daß sie der Dienstbarkeit des Arbeiters entzogen und vielfach nur dem Gewinnstreben dient. Ebenso werden die Rationalisierungssysteme vielfach zur restlosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft mißbraucht.

Bei aller Würdigung, auch der kleinsten Umstände, welche eine positive Bewertung dieser Systeme zulassen, muß doch gesagt werden, daß sie den Fehler aller rationalistischen Systeme dieser Art haben. Sie sehen das gesamte Problem nur aus der Perspektive des Technikers, des Ingenieurs. Der soziale, der menschliche Aspekt, liegt außerhalb des Blickfeldes.

### Es geht um den Menschen

Mag der Kommunismus mit seinem Stachanowismus und der Kapitalismus mit seinem Fayolismus, Taylorismus und Bedauxismus die Würde des Menschen zu untergraben suchen, so müssen wir als Christen, die wir sagen: „Der Mensch ist Gottes Ebenbild, in dem Gott um seiner selbst willen geehrt sein will“, diese Systeme weithin ablehnen. Der Mensch ist mehr als irgendein Gegenstand. Er ist dazu berufen, sich die Erde untertan zu machen, also die Schätze der Erde nach ihrer Nützlichkeit zu klassifizieren und ihre Werte zu messen und zu wägen. Wir betrachten es als eine sträfliche Vermessenheit, daß einzelne Menschen den größeren Teil

registrieren. Die Stunde hat sechzig Einheiten; die Stoppuhr stellt nun fest, wieviele Einheiten zur Verrechnung dieser und jener Arbeitsleistung notwendig sind. Die besten Einheiten gelten als Grundlage und werden die Norm, welche beim neuen Gedingeabschluß zugrunde gelegt wird, daher steigende Leistung, fallende, höchstens gleichbleibende Löhne. Der Starke setzt sich unter diesen Verhältnissen durch, der körperlich Schwache wird benachteiligt oder geht gar an ihnen zugrunde. Das nennt man dann die „Auslese der Tüchtigen“.

In sonstigen Betrieben mögen die Auswirkungen nicht so katastrophal sein, aber der Bergbau hat seine eigene, von allen übrigen Berufen in starkem Maße abweichende Struktur. Bergmannsarbeit ist Gemeinschaftsarbeit, und muß es schon im Interesse der Sicherheit bleiben. Dieser Tatsache muß Rechnung getragen werden. Das Einmann-Gedinge lehnen wir kategorisch ab.

Nach dem Rationalisierungssystem muß die Zeit der Förderunterbrechung unabhängig vom Gedinge mit dem sogenannten Normlohn gesondert vergütet werden. Wird dies so gehandhabt? Unseres Wissens nicht. Wird die Beseitigung von Betriebsstörungen, die nicht Gegenstand des Gedinges sind, nach dem Zeit- oder Normlohn vergütet? Unseres Wissens ebenfalls nicht.

der Menschen zu einem reinen Sachwert herabmindern wollen und ihren Wert, wie den einer Ware, durch Wiegen oder Messen bestimmen wollen. „Einer trage des anderen Last“, der körperlich Starke für den körperlich Schwächeren, der Geschickte für den weniger Geschickten, der Schwache muß neben dem Starken, der Starke neben dem Schwachen zweckmäßig eingeordnet stehen. Der geistig Mittelmäßige muß neben dem geistig besser Veranlagten ebenfalls zweckmäßig eingeordnet existieren können. Die in der Wirtschaft beginnende rücksichtslose Auslese darf nicht breitere Formen annehmen, sonst werden die Auswirkungen furchtbar werden.

In diesen Rationalisierungssystemen offenbart sich gewollt oder ungewollt vielfach der reine, unverfälschte, kapitalistische Geist, der in dem Menschen, je nach der Situation entweder ein Wertobjekt oder einen Unkostenfaktor sieht, selten aber den Menschen als solchen achtet. Dem Menschen als Geschöpf Gottes, ungleich in geistiger oder körperlicher Hinsicht, wird zu wenig Rechnung getragen.

Arme Menschen, wenn dieser rein materialistische Geist sich vollends durchsetzt. Das Endresultat wird sein, daß die Muskel auf ihre Mächtigkeit und Festigkeit geprüft und darnach die Auslese getroffen wird. Soweit darf es nicht kommen. Diese Rationalisierungssysteme beweisen uns, daß Kommunismus und Kapitalismus eines Geistes Kinder sind, daß bei ihnen in dieser Hinsicht dieselben Anschauungen herrschen und dieselben Maßstäbe an den Menschen gelegt werden. Sie beweisen uns aber auch, daß die Notwendigkeit von Tag zu Tag wächst, der christlichen Soziallehre und Gesellschaftsordnung, welche die allein wahre Vertreterin der Menschenrechte ist, zum Durchbruch zu verhelfen.

Arbeit ist notwendig, Arbeit ist wichtig, Arbeit ist unerlässlich, Arbeit ist Pflicht, aber nur soweit als die Arbeit für den Menschen tragbar und seiner Gesundheit zuträglich ist und soweit sie ihm gerechterweise unter voller Würdigung seines Menschseins zumutbar ist.

# Bruchbau, eine Gefahrenquelle des Bergbaus

Die Lehre von Dahlbusch Warnung für den Saarbergbau

Umfangreiche, sich ständig vergrößere Grubensenkungsschäden, ansteigende Kurve der Silikose-Erkrankungen, hohe Unfallziffern, das sind Symptome, die die derzeitige Situation im Saarbergbau kennzeichnen. Sie sind zugleich Warnzeichen, die von niemandem, dem das Schicksal des Saarbergbaus und seiner Belegschaft am Herzen liegt, vor allem von jenen, denen die Verantwortung für den Saarbergbau übertragen ist, übersehen werden dürfen. Die Forschung nach den Ursachen dieser unerfreulichen Entwicklung läßt den sogenannten Bruchbau als eine besondere Gefahrenquelle sehr deutlich ins Blickfeld treten. Im Zuge der Rationalisierung hat der Bruchbau gerade in der Zeit nach dem Kriege im Saarbergbau verstärkten Eingang gefunden. So sehr es im Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung liegen mag, eine möglichst kostensparende Versatzmethode anzuwenden, so wenig dürfen jedoch die andererseits vermehrt auftretenden Schäden und Gefahren als Folgen dieser Rationalisierungsmethoden außeracht gelassen werden.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Bruchbau schon rein äußerlich durch vermehrte Grubensenkungsschäden — bei uns vor allem im Subbachtale in schon katastrophalen Ausmaßen bemerkbar — außerordentlich hohen volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet, die u. E. die Kostenersparnis gegenüber den früher üb-

lichen Bergversatz- und Schlammversatzmethoden wieder egalisiert; ganz abgesehen davon, daß auch eine volle Abgeltung der eintretenden Bergschäden die Zerstörung und Versandlung der Wohnsiedlungsgebiete und die damit verbundene Einengung des Siedlungsraumes im beengten Saarland nicht ausgleicht.

Die Erfahrung zeigt, daß der Bruchbau vor allem auch eine Steinstaubquelle ist, und es ist nicht von ungefähr, daß die Kurve der Silikoseerkrankungen, die unmittelbare Folge der Arbeit im Gestein resp. im Gesteinsstaub, gerade in den letzten Jahren immer steilere Höhen erklimmt. **Die Silikose aber ist die Geißel des Bergmannes!**

Der Bergmann weiß, mit welcher Gefahr das Rauben der Stempel beim Bruchbau verbunden ist. So mancher Kamerad hat das Stempelprauben mit dem Leben bezahlt. Gerade im ersten halben Jahr 1950 erreichte die Zahl der tödlichen Unfälle auf den Saargruben eine bedauerliche Höhe.

Schließlich und endlich ist, wie die Erfahrung zeigt, die Wetterführung in Abbaubetrieben mit Bruchbau eine sehr problematische. Die verbleibenden Hohlräume werden durch die Wetterführung nicht im genügenden Umfange bestrichen, so daß sich daselbst in verstärktem Umfange Schlagwetter bilden, die in Blitzzesschnelle zu Katastrophen größten Ausmaßes führen können.

## Die Lehren von Dahlbusch

Dieses Kapitel behandelt „Die Bergbau-Industrie“, das Organ der Industriegewerkschaft Bergbau im Reich unter dem Titel: „Die Lehren von Dahlbusch“ in ihrer Ausgabe vom 22. 7. 1950 (Nr. 29). Da die Folgerungen und Erkenntnisse in gleichem Maße wie im Ruhrbergbau angewandt werden können, geben wir den Text dieser Abhandlung nachstehend wieder:

„Die Industriegewerkschaft Bergbau hält es für ihre Pflicht anlässlich des Grubenunglücks auf der Zeche Dahlbusch ihren Mitgliedern, den Behörden, allen am Bergbau interessierten Kreisen, nicht zuletzt aber auch der Öffentlichkeit ihre Stellungnahme zu der Explosionskatastrophe und der sich daraus ergebenden Folgerungen zu übermitteln. Gern erinnern wir uns der Worte anlässlich der Trauerfeierlichkeiten, wo maßgebliche Persönlichkeiten der Behörden sowie des öffentlichen Lebens versicherten, daß Technik und Wissenschaft alles tun müssen, um solche Katastrophen für die Zukunft zu verhindern.“

Ohne hier auf die Schuldfrage näher einzugehen, die durch eine Kommission geklärt wird, sei jedoch darauf hingewiesen, daß das Ausmaß und der Umfang der Explosion einige recht bedenkliche Tatsachen berührt.

1. Kann der Bruchbau angesichts der Vorkommnisse auf Dahlbusch noch in dem Umfang betrieben werden wie bisher?
2. Kann die Wetterführung verbessert werden, um das Ausmaß einer Explosion zu begrenzen?

Solange wir im Ruhrgebiet in aufstrebenden Flözen bauen, wird ein Auftreten von Grubengas in mehr oder minderem Maße nicht zu verhindern sein. Zur Vermeidung der Gefahr des Ansammelns von Grubengas ist immer Wert darauf gelegt worden, daß Ausbuchtungen bzw. Hohlräume vermieden wurden. Dieser alte bergmännische Grundsatz ist durch den moderneren Ab-

schnitt unserer Gruben in den letzten zwanzig Jahren hatte zur Folge, daß Abbaustreben in einer Länge von mehreren hundert Meter eingerichtet wurden. Der Verrieb solcher Streben brachte natürlicherweise eine verstärkte Abgasung mit sich und bedeutete gleichzeitig eine erhöhte Gefahr. Verstärkt wurde diese noch dadurch, daß gleichzeitig mit der Verlängerung des Abbaustoßes der Bruchbau eingeführt wurde, so daß das anfallende Grubengas sich hier ansammeln konnte. Wetterproben haben ergeben, daß selbst in Betriebspunkten, in denen eine gute Wetterführung vorherrschte, dennoch an der Bruchkante eines Strebes  $CH_4$ -Mengen in Höhe von 42 Prozent und mehr festgestellt wurden. Niemand wird bestreiten können, daß das Vorhandensein solcher Mengen von Grubengas eine erhebliche Gefahr bedeutet. Sie wird dadurch erhöht, daß nicht nur allein die in diesem Streb auftretenden Gasmengen in den Bruch gelangen, sondern darüber hinaus, durch Gebirgsrisse und -klüfte ober- bzw. unterhalb des bauenden Flözes auftretende Gase in dem Bruchbau konzentriert und konserviert werden. Früher war es beispielsweise im Bergbau gang und gäbe, daß je-

## Unzweckmäßige Wetterführung

Fast allgemein läßt die Wetterführung in Abbaubetrieben, in denen Bruchbau eingebracht wird, zu wünschen übrig. Erhebliche Wettermengen bestreichen nicht so sehr den Abbaustoß selbst, sondern verlieren sich durch den Bruchbau und den hierdurch gegebenen vergrößerten Querschnitt. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß einmal eine außerordentliche Erwärmung der Grubenwetter stattfindet und zum anderen die Arbeitsbedingungen der in einem solchen Betriebspunkt beschäftigten Bergarbeiter sich empfindlich verschlechtern. Berücksichtigt man, daß bereits erhebliche Wettermengen durch den porösen

der Bergmann, der in einem Streckenvortrieb seine Firste nicht vollständig zugespitzt hatte oder in einem Streb beim Versetzen der Berge, einen sogenannten Pferdehals baute und dabei erwischt wurde, wegen Verstoßes gegen die Bergpolizeiverordnung bestraft wurde. Mit Recht wurde diese Fahrlässigkeit hart geahndet. Jeder, der die furchtbaren Auswirkungen einer Schlagwetterexplosion mit seinen verheerenden Wirkungen kennt, wird ein solches Verhalten eines Bergmannes ablehnen müssen.

Mit der Einführung des Bruchbaues ist dieser alte bergmännische Grundsatz durchlöchert worden und es ist geradezu kurios, wenn man in einem flachen Betriebspunkt im Streb Bruchbau betreibt, also praktisch künstliche Hohlräume schafft und in der oberen Strecke jede Ausbuchtung bzw. Hohlräume vermeidet. Die Gefahr einer Schlagwetterexplosion besteht letztlich darin, daß explosives Gemisch in größeren Mengen vorhanden ist. Die Verfechter des Bruchbaues, die diesen Gefahren dadurch begegnen wollen, daß sie eine verstärkte Wettermenge durch den Streb leiten, übersehen, daß selbst geringfügige Verpuffungen außerhalb des mit Bruchbau betriebenen Strebes genügen, um die im Bruch befindlichen Grubengase zu entzünden.

Die Verdrängung des Sauerstoffes bei einer kleinen Verpuffung und der danach erfolgende Rückschlag bzw. Sog, würde beispielsweise genügen, daß Gasmengen aus dem Bruch selbst abgesaugt werden und zünden. Dieser Vorgang hat sicherlich auf Dahlbusch dazu geführt, daß im östlichen Streb eine Kohlenstaubexplosion stattgefunden hat.

Um die außerordentlich große Gefahr zu unterstreichen, sei darauf hingewiesen, daß die durch Selbstentzündung festgestellten Grubenbrände sich im Gegensatz zum Jahre 1949 bereits bis zur Mitte des Jahres 1950 verdoppelt haben. Zweifellos ist auch der versteckte Glimmbrand auf Dahlbusch die Zündungsursache gewesen. Vermehrte Grubenbrände durch Selbstentzündung bedeuten aber erhöhte Gefahren.

Beim Anfahren eines Schichtenpaketes von Flözen ergibt sich automatisch die Gefahr eines verstärkten Auftretens von Grubengas durch Gebirgsrisse auch für die übrigen in diesem Schichtenpaket bauenden Flöze, wenn beispielsweise im untersten Flöz zuerst gebaut und Bruchbau betrieben wird. Es konnte des öfteren festgestellt werden, daß auf der Sohlenstrecke in einem Flöz erhebliche Mengen  $CH_4$  auftraten, die aus dem darunter abgebauten Flöz stammten. Man kann es also sicherheitlich kaum mehr verantworten, daß in so gashaltigen Flözen noch weiter Bruchbau betrieben wird.

Streckenrandversatz verlorengehen, so ist die Gefahr einer Wetterstauung in einem langen Abbaubetrieb erklärlich. Abgesehen von diesen Mängeln, sollte man seitens der Behörde einmal prüfen, ob es nicht zweckmäßiger ist, statt zwei große Abbaubetriebe in einer Wetterabteilung zu vereinigen, dieselben zu trennen, um eine geregelte und für alle Fälle reibungslose Bewetterung zu ermöglichen.

Wie außerordentlich wichtig eine solche Trennung der Wetterführung ist, hat das Unglück auf Dahlbusch bewiesen. Die Explosion wäre sicherlich auf einen Betriebspunkt be-

Fortsetzung Seite 4)

# Christliche Gewerkschaft und Schuman-Plan

Von Nikolaus Meyer, Merlebach

## Organisation des Schuman-Planes

Der Schuman-Plan beabsichtigt einen einheitlichen Markt zu schaffen und gleichlaufende wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in den in Frage kommenden Ländern herzustellen durch großzügige Preis-, Lohn-, Transport- und Steueranpassung unter Beseitigung aller evtl. künstlichen Zuschüsse und Subventionen. Der Plan selbst wird noch heftig diskutiert werden. An den Diskussionen sind in Frankreich die Gewerkschaften beteiligt durch Vertreter der CFTC und der sozialistischen FO, während die Vertreter der kommunistischen CGT sich abseits stellen und den Schuman-Plan von vornherein ablehnen. Die Gewerkschaften verlangen eine syndikalistisch-paritätische Vertretung mit Einspruchsmöglichkeiten gegen die „hohe Autorität“ und vorbeugende Garantien für evtl. Arbeitslosigkeit durch Gründung von Kompensationskassen bei evtl. Betriebsstillegung. Die sogenannte „hohe Autorität“, also oberste Instanz des Schuman-Planes, soll selbst keine Verfügung treffen können über stillzulegende Betriebe. Es soll auch nicht in Betracht gezogen werden, ohne weiteres unrentable Betriebe und Gruben stillzulegen, wenn diese in gewissen Bezirken und Distrikten die Versorgung der Konsumenten und der Industrien gewährleisten.

## Die soziale Belastung

Bei den Vorbesprechungen des Schuman-Planes und der Betrachtung der sozialen Belastungen in Frankreich und Deutschland hat sich herausgestellt, daß die soziale Belastung in Deutschland gegenüber Frankreich nur um etwa drei bis vier Prozent niedriger ist und sogar höher wäre, wenn der 19prozentige Beitrag zu den Familienzulagekassen in Westdeutschland durchgeführt würde, wie das in Frankreich durch höhere Familienzulagegewährung bedingt ist.

## Mitarbeit der Gewerkschaften

Die Frage stellt sich, sollen sich die Christlichen Gewerkschaften unbedingt für den Schuman-Plan erklären oder vorläufig nur mitberaten und in Reserve bleiben? Wenn der Schuman-Plan nicht verwirklicht würde und statt dessen allein die Groß-Industrie zu Wort käme, dann wäre der Weg frei zu einem wirtschaftlichen Dumping mit forcierter Trustbildung und gewaltigen sozialen Nachteilen für die Arbeiter.

Die CFTC-Vertretung nimmt bei Beratungen des Schuman-Planes ständig Fühlung mit der Christlichen Bergarbeiter-Internationale, ist sehr vorsichtig und abwartend, schließt sich aber von den Verhandlungen nicht aus.

Von Seiten der CGT wird z. Zt. im lothringischen Kohlengbiet, wie wahrscheinlich auch in ganz Frankreich, eine starke Gegenagitation gegen die Verwirklichung des Schuman-Planes durchgeführt. Man hat in Metz Pressekonferenzen organisiert, wozu auch Vertreter der Departementalvertretung erschienen waren. Desgleichen sind im Laufe der Woche auf den einzelnen Schachtanlagen Belegschaftsversammlungen angesetzt worden.

Interessant aus den Verhandlungen in Paris ist der Umstand, daß die sozialistische FO-Vertretung Feuer und Flamme für den Schuman-Plan ist und die Vorschläge zur Sicherung der Arbeitnehmerschaft hauptsächlich, durch die Vertreter der CFTC und Christlichen Gewerkschaften eingebracht wurden.

## Barleistung

bei Wiedererkrankung an Folgen von Betriebsunfällen oder einer Berufskrankheit. — Sehr wichtig für alle Kameraden!

In der einstimmig angenommenen Entschließung unserer letzten Generalversammlung ist auch die Forderung aufgestellt worden, daß für die Dauer der Wiedererkrankung an den Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit die volle Unfallrente zu zahlen ist. In einem Referat über „die soziale Sicherheit im Saarbergbau“ ist dazu ausgeführt worden, daß eine Vereinbarung der Knappschaft als Krankenversicherungsträger mit dem Unfallversicherungsträger notwendig sei, wonach letzterer in Fällen der Wiedererkrankung an Unfallfolgen oder einer Berufskrankheit für die Dauer der Wiedererkrankung die Zahlung der vollen Unfallrente übernimmt. In jedem Fall einer Erkrankung an Unfallfolgen oder Berufskrankheit erhält die Berufsgenossenschaft unverzüglich eine Anzeige von der Krankenkasse. Der Unfallversicherungsträger ist damit in die Lage versetzt, automatisch die volle Unfallrente zu zahlen, sofern die Arbeitsunfähigkeit im Sinn der Krankenversicherung mit der vollen Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung übereinstimmt. Diese Übereinstimmung dürfte in der großen Mehrzahl der Fälle ohne weiteres gegeben sein. Bisher hat der Unfallversicherungsträger im Bergbau eine höhere Unfallrente bzw. die volle Rente in jedem Fall von einem Antrag des Versicherten abhängig gemacht und die Vollrente für die Zeit vor der Stellung des Antrages abgelehnt. Er stützt sich dabei auf eine gesetzliche Bestimmung, wonach die Wiedergewäh-

rung oder Erhöhung der Rente „nur für die Zeit nach Anmeldung des Anspruches verlangt werden“ kann. Diese Bestimmung ist im Hinblick auf die Hauptaufgabe der Berufsgenossenschaft, die in der Betreuung der vom Unfall oder einer Berufskrankheit betroffenen Menschen besteht, sehr rückständig und wirklichkeitsfremd. Von dieser Möglichkeit haben noch nicht fünf Prozent der Versicherten Kenntnis.

Die Folgen des jetzigen Rechtszustandes sind aber für die Opfer der Arbeit unerträglich. Der an den Folgen eines Unfalles oder einer Berufskrankheit wieder Erkrankte erhält im günstigsten Fall das Krankengeld nach dem erheblich geringeren Lohn, den er in der Zwischenzeit nach der vorläufigen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit verdient hat und nicht nach dem Arbeitslohn, den er vor dem Unfallereignis erzielte. In den weitaus meisten Fällen aber macht die Krankenversicherung von ihrem Recht Gebrauch, die laufende Unfallrente auf das Krankengeld in voller Höhe anzurechnen, so daß der Verletzte für den entgangenen Verdienst, den er bisher neben der Unfallrente noch erzielen konnte, überhaupt keinen Ausgleich hat. Es ist auch unbillig, den Versicherten zuzumuten, daß sie die gesamten komplizierten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung kennen, um sich gegen unnötigen Schaden zu schützen. Wir werden selbstverständlich auf eine Änderung der diesbezüglichen Bestimmung in der Unfallversicherung hinwirken.

Bis zur Herbeiführung einer anderen gesetzlichen Regelung aber empfehlen wir allen Kameraden, die an den Folgen eines Unfalles oder einer Berufskrankheit wieder erkranken, sich vor den geschilderten, erheblichen Nachteilen nach Möglichkeit durch Beachtung der nachfolgenden Empfehlung zu schützen.

**Erkrankt ein Empfänger einer Unfallrente an den Folgen des entschädigten Unfalles oder einer anerkannten Berufskrankheit, so soll**

### NACHRUUF!

Michel Warken, Püttlingen

Der Verstorbene ist langjähriges Mitglied und eifriger Funktionär der GCS gewesen, und gehörte bereits der alten Garde der GCB an. Mit ihm verliert die GCS einen ihrer treuesten Pioniere.

Peter Schneider, Quierschied

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten!

## Bruchbau, eine Gefahrenquelle des Bergbaus

(Fortsetzung von Seite 3)

schränkt geblieben, wenn nicht zwei so große Abbaubetriebe wettermäßig gekoppelt worden wären. Es ist daher aus sicherheitlichen Gründen notwendig, eine große Konzentration von Menschen in einem Betriebspunkt tunlichst zu vermeiden.

### Bruchbau — eine Staubequelle

Die Bekämpfung der Silikose im Untertage-Betrieb ist eine der vorrangigsten Aufgaben des Bergbaues selbst. Alle Maßnahmen, wie das Vermeiden von Trockenbohren, die Anwendung von Staubsaugegeräten, Änderungen hinsichtlich der Kalkstaubstreuung, das Berieseln des Haufwerks usw. werden allein nicht wirksam genug sein, die Grubenwetter von Gesteinsstaub freizuhalten, wenn nicht eine der größten Staubequellen, nämlich der Bruchbau, beseitigt wird. Die sandigen Hangenschiefer bewirken beim Brechen, daß allerfeinster Gesteinsstaub, der durch das Reiben an der Bruchkante entsteht, in die Grubenwetter gelangt und somit zu einer Gefahr wird für alle übrigen im Abbau beschäftigten Bergarbeiter. Vor allen Dingen leiden unter dieser Staubeinwirkung diejenigen Bergarbeiter, die mit dem Rauben der Stempel im Streb beschäftigt sind. Auch für die übrigen am Kohlenstoß beschäftigten Bergarbeiter ist diese Gefahr außerordentlich groß, weil der aufwirbelnde Kohlenstaub ver-

meint mit feinstem Gesteinsstaub diese Kohlenbauer aufs stärkste bedroht. Obwohl die Versatzschicht gewöhnlich in die Nachtschicht verlegt wird, geschieht es häufig, daß der Bruch in der Kohlenschicht fällt und die außerordentlichen gesundheitsschädigenden Wirkungen hervorruft, beim vollbesetzten Streb. Beachtet sollte aber auch werden, daß die immerhin recht zahlreichen tödlichen Unfälle beim Rauben sowie die durch Strebbrüche sich ergebenden Unfälle sonstiger Art ein Verbot des Bruchbaues rechtfertigen.

### Sonstige Gefahren sowie volkswirtschaftliche Schäden des Bruchbaues

Seit der Einführung des Bruchbaues ergeben sich große Schäden durch das Absinken der Erdoberfläche. Diese sind besonders groß in stark besiedelten Gebieten und finden ihren Ausdruck in einer außerordentlichen Belastung durch Bergschäden. Zu einem geradezu unlöslichen Problem wird die finanzielle Belastung derjenigen Schachtanlagen, die unter Vorflutern bzw. Wasserwegen (Kanäle) mittels Bruchbau bauen und die das Gelände so stark absenken, daß eine Gefährdung der Kanäle bzw. Schleusen gegeben ist. Sogar die Lebensdauer eines großen Teiles der Schachtanlagen, die in solchen von Wasserwegen und Kanälen befindlichen Gebieten Kohlen abbauen, ist durch den Bruchbau gefährdet. Logischerweise kann eine Absenkung

er bereits bei dem Empfang des Krankenscheines den Antrag an die Bergbau-Berufsgenossenschaft des Saarlandes — Saarbrücken-Jägersfreude — stellen. Ihm anstelle des Krankengeldes die 100prozentige Unfallrente (Vollrente) für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu gewähren. Die Berufsgenossenschaft wird auf Grund dieses Antrages die ärztliche Untersuchung und Begutachtung veranlassen. Steht nach dem Ergebnis dieser Untersuchung fest, daß die Arbeitsunfähigkeit der vollen Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung gleichkommt und durch den Unfall oder die Berufskrankheit verursacht wurde, so ist die Berufsgenossenschaft ver-

pflichtet, die volle Unfallrente für die Dauer der Erkrankung zu zahlen. Dieser Antrag kann abgelehnt werden, wenn die volle Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung nicht anerkannt wird. In solchen Fällen bleibt immer noch der Anspruch auf das Krankengeld. Wird der Antrag zu Unrecht abgelehnt, so bitten wir, unseren Rechtsschutz für die Einleitung einer Berufung in Anspruch zu nehmen. Anträge, die erst nach Abschluß des Krankheitsfalles gestellt werden, sind nach der Praxis der Berufsgenossenschaft zwecklos, weil sie auf Grund der erwähnten Bestimmungen des § 611 RVO abgelehnt werden.

Hans Kratz

## Wo bleibt das Kündigungsschutzgesetz?

Mit Schreiben vom 2. August 1950, haben wir an das Arbeitsministerium folgende Eingabe gerichtet:

Betr.: Kündigungsschutzgesetz

Die Gewerkschaften haben seit längerer Zeit schon den Erlaß eines Kündigungsschutzgesetzes beantragt. Nach unserer Unterrichtung hat das Arbeitsministerium auch einen Entwurf zu einem solchen Gesetz bereits in Vorbereitung. Im Hinblick auf die in der Praxis auftretenden Schwierigkeiten bei der Handhabung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen bitten wir darum, die Vorbereitungsarbeiten zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzes an den Landtag zu beschleunigen und uns baldmöglichst einen Entwurf zur Einsichtnahme zuzuleiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Glück auf!

Welter, Geschäftsführer

### Wird die Lohnerhöhung für Februar nachgezahlt?

Nach unserer Unterrichtung wird im benachbarten Lothringen auch der Monat Februar in die Vorschusszahlung auf die letzte Lohnerhöhung einbezogen. Bei der nächsten Lohnzahlung in Lothringen würde also der Vorschuss für den laufenden Monat zuzüglich des restierenden Vorschusses für Monat Februar ausgezahlt werden.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die gleiche Regelung im Saarbergbau Platz greifen wird. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die unsere Auffassung baldigst bestätigen würden.

### Die Durchschnittslöhne in den französischen Bergbaugebieten im 1. Vierteljahr 1950

Pas de Calais:

Durchschnittslöhne:

(arbeitstäglich)

950.— Frs. unter Tage

719.— Frs. über Tage

875.— Frs. Gesamtbelegschaft

Unterschied zwischen über und unter Tage = 25,4 Prozent.

Moselle (Lothringen):

Durchschnittslöhne:

(arbeitstäglich)

1141.— Frs. unter Tage

728.— Frs. über Tage

995.— Frs. Gesamtbelegschaft

Unterschied zwischen über und unter Tage = 37 Prozent.

In diesen Zahlen ist die einmalige Sonderzulage von 3000 Frs. eingerechnet, während die Familienzulagen darin nicht enthalten sind.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Hans Ruffing, Saarbrücken 3, Postfach 11. — Druck: Saarländische Verlagsgesellschaft o. Druckerei (Zwangsvorsetzung), Saarbrücken 3, Ursulinenstraße.

der Erdoberfläche nur bis zu einem gewissen Grade erfolgen, das bedeutet also praktisch, daß falls diese höchstzulässige Absenkung erfolgt ist, einfach aus diesen Gründen ein weiterer Abbau der Kohlenflöze nicht mehr möglich ist. Man sollte daher aus diesen rein volkswirtschaftlichen Gründen den Bruchbau so rasch wie möglich einschränken und zu einer vernünftigen rationalen Abbauwirtschaft unseres Kohlenvorkommens kommen. Eine sehr bedauerliche Entwicklung hat der Bruchbau auf die technische Entwicklung des Vollversatzes genommen. Es war für jeden Betriebsmann bedeutend leichter, einen Bruchbau einzurichten, als durch einen Vollversatz den Streb zu versetzen. Ganz augenscheinlich wird auf einer großen Anzahl von Schachtanlagen viel eher Bruchbau betrieben und die im Untertagebetrieb anfallenden Berge zu Tage gefördert, als diese zu Tage geförderten Berge unten zu versetzen.

Die Bergbehörde sollte auf keiner Schachtanlage auch nur die Genehmigung zum Bruchbau erteilen, wenn aus diesem Schacht auch nur ein Stelhwagen zu Tage gefördert wird.

### Forderungen

#### der Industriegewerkschaft Bergbau

1. Der Bruchbau ist so rasch wie möglich in allen gasführenden Flözen zu verbieten. In allen gasführenden Flözen darf nur mit Vollversatz gebaut werden.
2. In Abbaubetrieben soll die Ge-

samtbelegung grundsätzlich nicht mehr als 80 Mann betragen. Bei Abbau eines Flözes in zwei Flözen ist zu vermeiden, daß bei Abbaubetrieben in eine Weiterleitung eingeschlossen werden.

3. Verkürzung der Strebtlängen in einer Flözmächtigkeit bis zu 1 m auf 150 m. Bei einer Flözmächtigkeit von 1 m bis 1,50 m auf 100 m und bei einer Flözmächtigkeit von über 1,50 m auf eine Strebtlänge von 80 m.

Wenn die Industriegewerkschaft Bergbau diese Forderungen stellen, in allen gasführenden Flözen der Bruchbau zu verbieten, so bedeutet es, daß trotzdem auf ein allgemeines Verbot des Bruchbaues im Bergbau unsererseits nicht verzichtet wird. Wir sind uns der Schwierigkeiten bewußt, die dadurch entstehen, und wir wissen, daß ein weiterer Grubenzuschnitt in kurzer Zeit nicht möglich ist und erst im Laufe von Jahren dazu führen kann. Den Bruchbau ganz zu beseitigen. Ebenso verhält es sich mit der Verkürzung der Abbaubetriebe.

Im Übrigen hat der 2. Verbandstag der Industriegewerkschaft Bergbau im Jahre 1948 in Recklinghausen sich mit der Verkürzung der Strebtlängen in einer Entschließung an die Behörde gewandt. Wir erheben hier aufs neue die Forderung, daß man in erster Linie für die Gesundheit und Sicherheit des Bergmanns alles tun muß, was eben menschlich möglich ist."